

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.05.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Beteiligungscontrolling	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☒	Vorlage-Nr. 2008/0251 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Erwerb eines Teilgeschäftsanteiles von nominal 150 Euro an der HEAG mobiBus Verwaltungs GmbH und eines Teilkommanditanteiles in Höhe von 300 Euro an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG von der HEAG mobilo GmbH durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 21. 5.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Erwerb eines Teilgeschäftsanteiles von nominal 150 Euro an der HEAG mobiBus Verwaltungs GmbH und eines Teilkommanditanteiles in Höhe von 300 Euro an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG von der HEAG mobilo GmbH durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 21.05.2008

Begründung:

Mit Beschlüssen vom 13.02.2008 und 18.03.08 (Magistratsvorlage Nr. 2007/0732 vom 05.02.2008 „Vergabe einer Dienstleistungskonzession an die HEAG mobiBus“) haben die städtischen Gremien die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Umsetzung der „Vergabe an einen internen Betreiber“ – hier die Vergabe an die HEAG mobiBus – gemäß der neuen EU Verordnung 1370/07 zusammen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der HEAG mobilo GmbH und der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG vorzubereiten.

Die HEAG mobiBus stellt sich nur dann als interner Betreiber i.S. der genannten EU-Verordnung dar, wenn die Stadt und der Landkreis eine direkte Durchgriffs- und Kontrollmöglichkeit über die Gesellschaft wie über eine eigene Dienststelle haben. Um dies zu gewährleisten, sollen die Stadt und der Landkreis sich an der Gesellschaft beteiligen und eine Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung erhalten. Eine dem Rechnung tragende Vorlage wird hiermit vorgelegt.

Die HEAG mobilo GmbH ist sowohl an der HEAG mobiBus Verwaltungs GmbH (Stammkapital 25,6 T€) als auch an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG (Kommanditkapital 62,5 T€) zu 100 % beteiligt. Sie verkauft an die Wissenschaftsstadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg jeweils einen Teilgeschäftsanteil an der GmbH in Höhe von 150 Euro und jeweils einen Teilkommanditanteil von 300 Euro an der KG.

Der Kaufpreis für den jeweiligen Teilgeschäftsanteil an der GmbH beträgt 135 Euro, der Kaufpreis für den jeweiligen Teilkommanditanteil an der KG beträgt 22.750 Euro. Der vom Nominalbetrag abweichende Kaufpreis entspricht dem maßgeblichen Bilanzwertanteil.

Die HEAG mobiBus Verwaltungs GmbH erhält einen neuen Gesellschaftsvertrag. Gegenstand der GmbH ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin der Firma HEAG mobiBus GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft wird nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, insbesondere wird eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals angestrebt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 Euro. Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu erwerbende Stammeinlage von 150 Euro beläuft sich somit auf 0,59 %.

Die Geschäftsanteile der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewähren jeweils 973 Stimmen, die Geschäftsanteile der HEAG mobilo GmbH 614 Stimmen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt besitzt somit ebenso wie der Landkreis 38,01 % der Stimmrechte. Gemeinsam verfügen Stadt und Landkreis über 76,02 % der Stimmen und haben damit erhebliche Durchgriffs- und Kontrollmöglichkeiten auf die Gesellschaft.

Für Entscheidungen über das Angebot an öffentlichem Nahverkehr im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder des Landkreises Darmstadt-Dieburg einschließlich damit zusammenhängender Entscheidungen über Investitionen und Finanzierung steht bei allen

diesbezüglichen Entscheidungen dem jeweils örtlich zuständigen Gesellschafter Wissenschaftsstadt Darmstadt oder Landkreis Darmstadt-Dieburg das doppelte Stimmrecht zu.

Der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird das Recht eingeräumt, durch einseitige Erklärung jeweils die Hälfte des der HEAG mobilo GmbH an der HEAG mobiBus Verwaltungs GmbH zustehenden Geschäftsanteils zu erwerben.

Die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG erhält ebenfalls einen neuen Gesellschaftsvertrag. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdiensten, einschließlich des Schülerverkehrs, mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr. Die Gesellschaft wird nach erwerbswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, insbesondere wird eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals angestrebt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 62.500 Euro. Hiervon erwirbt die Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Kommanditanteil von 300 Euro, entsprechend 0,48 %.

Die Geschäftsanteile der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg gewähren jeweils 2.375 Stimmen, die Geschäftsanteile der HEAG mobilo GmbH 1.500 Stimmen. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt besitzt somit ebenso wie der Landkreis 38,00 % der Stimmrechte. Gemeinsam haben Stadt und Kreis 76 % der Stimmrechte und verfügen über erhebliche Durchgriffs- und Kontrollmöglichkeiten.

Für Entscheidungen über das Angebot an öffentlichem Nahverkehr im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder des Landkreises Darmstadt-Dieburg einschließlich damit zusammenhängender Entscheidungen über Investitionen und Finanzierung steht bei allen diesbezüglichen Entscheidungen dem jeweils örtlich zuständigen Gesellschafter Wissenschaftsstadt Darmstadt oder Landkreis Darmstadt-Dieburg das doppelte Stimmrecht zu.

Der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird das Recht eingeräumt, durch einseitige Erklärung jeweils die Hälfte des der HEAG mobilo GmbH zustehenden Kommanditanteils an der HEAG mobiBus GmbH & Co. KG zu erwerben.

Derzeit ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt über die HEAG AG an der HEAG mobilo GmbH mittelbar mit 70,29 % beteiligt. (Die HEAG AG ist an der HEAG mobilo GmbH unmittelbar mit 74 % beteiligt.) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hält an der HEAG mobilo GmbH eine direkte Beteiligung von 26 %.

Bei dem Anteilserwerb handelt es sich somit nicht um eine neue wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 HGO, sondern lediglich um eine gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung innerhalb der bestehenden kommunalen Beteiligung. Es wird weder ein neuer/zusätzlicher Unternehmenszweck geschaffen noch werden neue unternehmerische Risiken übernommen. Eine Beteiligung der Kammern ist somit nicht erforderlich.

Darmstadt, 21.05.2008

Der Dezernent I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister